

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-7000
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-7999
kundenbetreuung@afag.de

Abgabetermin
08. 09. 2017



interlift
2017

F

Druckluftanschluss

Firma: _____

Land: _____

Rechnungsanschrift: _____
Straße Hsnr. PLZ Ort

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: _____

Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: _____ Stand: _____

Wir bestellen:

Druckluftleitung (7,5 bis 10 bar)

Druckluftanschluss im Bodenkanal in der Standfläche, mit Kugelhahn, so nahe wie möglich am Anschlusspunkt.

- bis 1/2" mit Schnellverschlusskupplung und mit Kugelhahn Anschluss: (max. 600 l/min.) € 621,90
- größer als 1/2" / über 600 l nach vorheriger Abstimmung auf Anfrage
- Stand mit Doppelboden: _____ cm Höhe

Die benötigte Druckluftmenge beträgt _____ l/min.
(Bitte exakt angeben!)

Gewünschte Anschlussstelle(n) in die Grundriss-Skizze einzeichnen.

Der Stand wird von unserem eigenen Personal oder unserem Standbauer installiert: ja nein

Folgende Standinstallationen sind vom Auftragnehmer in Regie vorzunehmen. Regiestunde € 46,90 zzgl. Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Feiertagszuschlag.

Bitte beachten Sie „Informationen von A-Z“ und „Richtlinien zu Technik und Standbau“.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

HT-A-H
Hoher Weg 1, D-86152 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 65 00-80 86, Fax +49 (0) 8 21. 65 00-80 85
messe@sw-augsburg.de

Der Auftragnehmer ist berechtigt, für Leistungen, die 14 Tage vor Messebeginn noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, Zuschläge zu berechnen. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25%.

Der Auftrag wird unter Anerkennung der umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen erteilt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Name in Druckbuchstaben

Bitte wenden!

Geschäftsbedingungen für Druckluftanschluss

I. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer stellt die vom Auftraggeber im Rahmen der Veranstaltung benötigten Druckluftanschlüsse gemäß dessen umseitiger Bestellung bis zum Übergabepunkt her und liefert dem Auftraggeber dessen Bedarf an Druckluft in der von diesem bestellten Größenordnung. Grundlage sind die aktuellen technischen Regelwerke sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Zuleitungen, Ventile, Druckminderer, Zähler etc., werden für die Herstellung der Anschlüsse dem Auftraggeber nur mietweise überlassen und bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Sofern während der Veranstaltung Störungen auftreten sollten, kann sich der Auftraggeber an Fachpersonal (Monteure) des Auftragnehmers zwecks Störungsbeseitigung wenden.

II. Pflichten des Auftraggebers

Für die Bestellung eines Druckluftanschlusses ist der Vordruck F „Druckluftanschluss“ zu benutzen. Die Bestellung und die Standinstallationsskizze sind spätestens zum auf dem Vordruck angegebenen Abgabetermin bei der Ausstellungsleitung einzureichen.

Die Leistungsabnahme (Druckluftmenge) ist vom Auftraggeber genau anzugeben; sie wird vom Fachpersonal des Auftragnehmers laufend geprüft. Für Anlagen größer 1/2“, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse notwendig.

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass das zur Herstellung des Anschlusses verwendete Material nach dem Ende der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage durch den Auftragnehmer vorhanden ist bzw. von diesem in Empfang genommen werden kann.

III. Sicherheitsvorschriften

Anschlüsse von der bestehenden Ringleitung bis zum Stand dürfen nur vom Auftragnehmer vorgenommen werden.

Die Installation des Messestands ab dem Übergabepunkt (Absperrventil) ist nach den anerkannten technischen Regeln (DIN bzw. ISO) und durch eine Fachkraft zu erstellen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Installation und den sicheren Betrieb des Standes incl. Ausstellungsgegenstände liegt beim Aussteller.

Nach dem Übergabepunkt sind vom Auftraggeber Druckminderer, Öl- und Wasserabscheider zu installieren.

Das Öffnen der Versorgungsschächte ist nur dem Auftragnehmer gestattet. Diese Schächte müssen für den Fall einer Störung jederzeit zugänglich sein.

Die Druckluftversorgung steht während des offiziellen Auf- und Abbaus zur Verfügung. Während der Veranstaltung wird Druckluft täglich von 8:00 Uhr bis Veranstaltungsende bereitgestellt. Aus Sicherheitsgründen wird die Druckluftversorgung in den übrigen Zeiten abgeschaltet.

IV. Kosten/Abrechnung

Für Leistungen, die dem Auftragnehmer 14 Tage vor Aufbaubeginn nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, fallen Zuschläge an. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25 % und für Regiearbeiten 50 %. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Auftragseingang beim Auftragnehmer.

Beim Rückbau der Standinstallation fehlende Anlagenteile werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Druckluftversorgung erst nach Bezahlung des Anschlusses freizuschalten.

Jede Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über den Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind unverzüglich geltend zu machen.

Bei nachträglichen Änderungen der Rechnung aufgrund von fehlerhaften Angaben des Auftraggebers (Adresse, Firma usw.) wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von € 5,00 berechnet. Als Grundlage für die Rechnungserstellung gilt die umseitige Bestellung.

V. Haftung

Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

VI. Anschlusstrennung

Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräten an vorhandene Leitungen eines anderen Standes ist nicht gestattet und berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen Abtrennung des Anschlusses.

Ein Anschluss nicht angemeldeter Geräte bzw. eine Überschreitung der im Rahmen der Bestellung angegebenen Leistungsabnahme berechtigen zur sofortigen Sperre des Anschlusses, um allen Ausstellern eine gleichmäßige Druckluftversorgung zu sichern.

VII. Kündigung

Der Auftraggeber hat das Recht, im Falle einer Stornierung seiner Veranstaltungsteilnahme auch den Vertrag über die Zurverfügungstellung des Druckluftanschlusses zu kündigen. Der Auftraggeber hat jedoch die bereits angefallenen Kosten zu tragen, wenn er den Auftragnehmer nicht mind. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich verständigt hat.

VIII. Sonstiges

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Augsburg.

Hinweis für Aussteller mit Firmensitz außerhalb Deutschlands, aber innerhalb der EU: Rechnungen ohne USt, für erbrachte Dienstleistungen (Energieverbrauch ist immer steuerpflichtig), können nur bei Angabe einer gültigen Umsatzsteuer ID-Nummer auf dem Anmeldeformular erstellt werden. Nachträgliche Rechnungsänderungen sind nicht möglich!